
Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der
Vitos Weil-Lahn gGmbH

4. MAI



LANDKREIS
LIMBURG-WEILBURG
Meine starke Heimat

Sachstandsbericht

Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Meilensteine:

• Vorlage an den Kreistag	spätestens bis Dezember 2022
• Fördermittelantrag beim Ministerium	bis Ende 2022

Sachstand: Bau- und Finanzierungsvorlage

Raum- und Funktionsprogramm

Das Raum- und Funktionsprogramm ist zwischenzeitlich erstellt. Aktuell finden letzte Detailabstimmungen hinsichtlich der Aufteilung der Flächen (Vitos, KKH, gemeinsam genutzt) statt. Insgesamt enthält der neue Gebäudekörper eine Nutzfläche von mehr als 20.000 m².

Entwurfsplanung und Kostenschätzung

nach DIN 276 durch externen Architekten

Der Zielplanungsentwurf wurde durch das Büro Kirschner und Partner (Heringen, Werra) zwischenzeitlich erstellt und ist Bestandteil des Fördermittelantrags. Die in der Studie enthaltene Kostenschätzung für das Gesamtgebäude (239 Mio. €) bietet Möglichkeiten zur Kostenreduktion. Dabei ist ohnehin zu beachten, dass der nun vorgelegte Entwurf und damit auch die Kostenschätzung sicherlich nicht dem entspricht, was später gebaut werden wird. Dies hängt damit zusammen, dass im weiteren Verlauf voraussichtlich ein Architektenwettbewerb für das neue Gebäude stattfinden wird. Die Kostenschätzung beinhaltet nicht den erforderlichen Bau eines Parkhauses. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Machbarkeitsstudie lediglich die grundsätzliche Prüfung der Umsetzung des geplanten Vorhabens zum Inhalt hat. Im Ergebnis kommt diese zu dem Schluss, dass dies gegeben ist.

Sachstand: Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Der Kooperationsvertrag befindet sich hinsichtlich der Verhandlung der noch offenen Punkte in der Endphase. Das Vertragswerk muss spätestens bei der Weiterleitung des Fördermittelantrags an das BAS in unterschriebener Form vorliegen.

Die eigentumsrechtlichen Fragestellungen sowie die spätere Kostenverteilung bzw. Weiterberechnung von Leistungen werden nicht im Kooperationsvertrag sondern separat geregelt.

Finanzierungsvereinbarung zwischen der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH und dem Landkreis Limburg-Weilburg

Die Vorlage ist erst nach Vorliegen der Investitionskosten und der entsprechenden Förderung möglich.

Die zur Vorbereitung des Gesamtvorhabens angefallenen Kosten (zum Beispiel für die Erstellung des Raum- und Funktionsprogramm, die Machbarkeitsstudie, Gutachten sowie rechtliche Beratung) werden ergebnisneutral auf „Anlagen im Bau“ gebucht. Aktuell sind dies im Wesentlichen die anteiligen Kosten der Machbarkeitsstudie (50 T€), die Kosten für Rechtsberatung (ca. 20 T€) sowie die Kosten für die Unterstützung bei der Erstellung des Raum-/Funktionsprogramm (ca. 100 T€).

Zeitplan

Eine gemeinsame Videokonferenz mit dem HMSI und den Vertretern der Krankenkassen fand am 15.2.23 statt. Hier wurde das Projekt noch einmal detailliert vorgestellt und Fragen beantwortet bzw. Anregungen aufgenommen. Das Feedback des Ministeriums sowie der Krankenkassen war sehr positiv.

Der Förderantrag beim HMSI wird voraussichtlich Ende April 2023 gestellt.

Danach wird das Vorhaben durch das HMSI mit den Krankenkassen abgestimmt und ist durch das HMSI bis spätestens Ende 2023 dem Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) zur Prüfung und finalen Genehmigung vorzulegen. Erst das BAS erteilt eine rechtsverbindliche Förderzusage.

Bemerkungen

Die im Rahmen der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Gebäudestruktur wird vom Kreiskrankenhaus nicht favorisiert nachdem eine ähnliche Klinik (vom gleichen Architekten errichtet) vor Ort besichtigt wurde.

Präferiert wird daher inzwischen ein **Architektenwettbewerb**, um auch andere Lösungsmöglichkeiten für die bauliche Umsetzung zu erhalten. Mit Vitos ist diese Thematik noch nicht final abgestimmt.

Grundsätzlich ist aufgrund der geltenden Wertgrenzen davon auszugehen, dass (fast) alle Leistungen europaweit ausgeschrieben werden müssen. Aufgrund der Gesamtkomplexität des Vorhabens ist insbesondere beim Architekten zwingend darauf zu achten, dass dieser über weitreichende Erfahrungen beim Neubau kompletter Krankenhäuser hat.

Aktuell wird das Thema der **eigentumsrechtlichen Aufteilung** des Gebäudes besprochen. Die WEG scheint hierfür eine mögliche Umsetzungsform zu sein. Bereits heute ist absehbar, dass das Grundstück des Krankenhauses (im rechtlichen Eigentum des Landkreises) dazu geteilt werden sollte. Dies ist jedoch erst dann erforderlich, wenn eine finale Planung des zu errichtenden Gebäudes besteht.

Weiterhin ist das Thema der **Speiseversorgung** zu entscheiden. Hier gibt es Überlegungen, den Bereich der Belieferung von externen Dritten (z.B. Kitas, Schulen